



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

per Mail:
pg@bakom.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWTK.3257
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 22. August 2018

Änderung der Postverordnung – Neue Erreichbarkeitsvorgaben

Sehr geehrter Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 geben Sie uns die Möglichkeit zu der geplanten Teilrevision der Postverordnung Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

Sowohl die Festlegung und die Messung auf kantonaler Ebene als auch die Angleichung der Zeitvorgaben für Post- und Zahlungsverkehrsdienste stellen für die Kundschaft eine deutliche Verbesserung gegenüber den geltenden Regeln dar. Damit muss die Post im Vergleich zur heutigen nationalen Durchschnittsbetrachtung im Kanton Obwalden den Zugang für einen Bevölkerungsanteil von mindestens 90 Prozent gewährleisten. Auch die Herabsetzung der Zeitvorgabe im Zahlungsverkehr von 30 auf 20 Minuten ist für unsere Wohnbevölkerung und für die KMU vorteilhaft. Aus den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen resultiert insgesamt ein dichteres Netz an Zugangspunkten in der Schweiz und im Kanton Obwalden.

Der Kanton ist in seiner Planungs- und Koordinationsrolle bereits heute ein institutioneller Ansprechpartner der Post. Der regelmässige Dialog zwischen der Schweizerischen Post und dem Volkswirtschaftsdepartement wurde in den vergangenen Jahren gepflegt und hat sich bewährt. Die Festlegung von regelmässigen Planungsdialogen zwischen Kanton und Post und die Möglichkeit zur Stellungnahme des Kantons bei Schlichtungsverfahren zwischen Einwohnergemeinden und Post werden ausdrücklich begrüsst.

Die Poststellen im Kanton Obwalden verzeichneten in den letzten 17 Jahren allesamt einen Rückgang der Kundengeschäfte. Durch den Rückgang der Nachfrage nach Postdienstleistungen musste die Post zur Sicherstellung der Finanzierung auch das Angebot anpassen. Die Transformation der Poststellen in Agenturen erlaubt es, Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen. Die Überprüfung der Poststellen in Kerns und Sachseln für eine Umwandlung der Postfiliale in eine Agenturlösung haben kontroverse Diskussionen in den betroffenen Einwohnergemeinden und im Kanton Obwalden ausgelöst. Insbesondere hat das Fehlen der Möglichkeit von Bareinzahlungen bei einer Agenturlösung für Widerstand gesorgt. Dieser Nachteil würde beispielsweise für die Einwohnergemeinde Kerns stärker

ins Gewicht fallen als der Vorteil längerer Öffnungszeiten. Weiter ist gemäss UVEK die Kundenzufriedenheit betreffend postalischen Informationen und Dienstleistungen bei Agenturlösungen tendenziell schlechter als bei Postfilialen. Diesen Befürchtungen der Wohnbevölkerung und den möglichen Nachteilen von Schliessungen oder Umwandlungen von Poststellen soll Rechnung getragen werden. Es ist im Interesse des Kantons, dass die ganze Bevölkerung Obwaldens einen zufriedenstellenden Zugang zu den Dienstleistungen der Post hat. Insofern werden die Bereitstellung von Bareinzahlungen am Domizil in abgelegenen Gebieten, die neuen Zeitvorgaben zur Erreichung einer bedienten Dienstleistungsstelle, die geplanten Massnahmen wie verbesserte Ausbildung des Agenturpersonals und die Optimierung der Information der Kundschaft als wichtig erachtet. Die geplanten fünf bis sieben neuen Zugangspunkte wie die Geschäftskundenstellen, Aufgabe- und Abholstellen sowie die My-Post-24-Automaten bieten dank den neuen Technologien einen Mehrwert für die Wohnbevölkerung und für die KMU im Kanton Obwalden.

Auf der anderen Seite verursachen die vorgeschlagenen Änderungen der Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01) für die Post insgesamt Mehrkosten von 10 bis 40 Millionen Franken über fünf Jahre. Der Nutzungsgrad und die Wirtschaftlichkeit der Postdienstleistungen sowie die Verbesserungspotenziale durch die Digitalisierung sollen nicht aus den Augen verloren gehen. In den Wirksamkeitsüberprüfungen zuhanden des Parlaments sollen diese Kriterien weiterhin einen zentralen Stellenwert erhalten, um die Gefahr von finanziellen Turbulenzen der Schweizerischen Post zu verhindern. Insgesamt wird die Teilrevision der Postverordnung als positiv angesehen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Christoph Amstad
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin